



Beschlussvorlage

Drucksache VL-173/2021

- öffentlich -

Manuela Klein IV/4
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2021	9	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.09.2021	2	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	30.09.2021	3	beschließend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Weifenbach;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des
Friedhofs**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Flächennutzungsplan im Bereich des Friedhofs
- (2) Luftbild (extreme Hanglage)
- (3) Luftbild (mögliche Erweiterungsfläche)

SACH- UND RECHTSLAGE:

Das Gelände des Friedhofs in Weifenbach ist in Bezug auf mögliche Flächen für Erdbestattungen an seine Grenzen geraten. Zurzeit stehen nur noch wenige belegbare Grabplätze zur Verfügung. Daher wurde nach einer Erweiterungsfläche für den Friedhof gesucht.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) für den Bereich des Friedhofs in Weifenbach liegt als Anlage 1 anbei. Eine mögliche Erweiterungsfläche, ersichtlich im Luftbild der Anlage 2, scheidet aufgrund der vorhandenen Topografie (extreme Hanglage) aus.

Bei einer Ortsbesichtigung wurden zwei Flurstücke, südlich angrenzend an das vorhandene Friedhofsareal, als mögliche Erweiterungsflächen erkannt. Die Flächen sind auf dem Luftbild der Anlage 3 ersichtlich. Auf die Grundstücksangelegenheit wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage Bezug genommen. Die Eignung des Bodens der Erweiterungsfläche soll durch ein Bodengutachten geprüft werden.

Grundsätzlich sieht das Friedhofsrecht (§ 5 Friedhofs- und Bestattungsgesetz) vor, dass die Anlage und Erweiterung von Friedhöfen planungsrechtlich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gesichert wird. Abweichend von diesem Grundsatz kann bei der (geringfügigen) Erweiterung eines Friedhofs von dieser Regelung abgewichen werden. Da im vorliegenden Fall eine Geringfügigkeit vorliegt und die Änderungsinhalte die Grundzüge des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Biedenkopf nicht berühren, soll ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die Kostenstelle 13030109 „Friedhof Weifenbach“ wird im Ergebnishaushalt 2021 mit Aufwendungen in Höhe von ca. 6.000 € für die Änderung des FNP belastet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Weifenbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
2. Die Verfahren zur Beteiligungen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind durchzuführen.